

\* Neue Regierungsverordnungen über die Mehlerzeugung und über die Mehl- und Kleie-Höchstpreise. Das Amtsblatt veröffentlicht in seiner gestrigen Nummer Verordnungen über die neue Regelung der Erzeugung und Inverkehrsetzung des zum allgemeinen Konsum bestimmten Weizen- und Roggenmehls und über die Festsetzung der für Weizenmehl und Roggenmehl sowie für Weizenkleie, Roggenkleie und Gerstenkleie zulässigen Höchstpreise. Die letztere Regierungsverordnung besagt u. a.: Die für Weizenmehl und Roggenmehl zulässigen Höchstpreise werden für den mit dem 22. Juli 1916 beginnenden Zeitpunkt in dem Verzeichnis festgestellt, welches den ergänzenden Teil der Verordnung bildet. Für Weizenkleie, Roggenkleie, sowie für Gerstenkleie — wobei unter Kleie auch alle sonstigen Vermahlungsauffälle (Rade usw.) zu verstehen sind — wird der zulässige Höchstpreis für das ganze Gebiet der heiligen Stephanskronen mit 25 Kronen festgesetzt. Die festgestellten Höchstpreise für Weizenmehl, Roggenmehl, Weizenkleie, Roggenkleie, Gerstenkleie, welche auch die Transportkosten zur Verladestation enthalten, sind pro Meterzentner (100 Kilogramm) Nettogewicht, exklusive Sack, an dem Orte der Uebernahme und für den Fall des Verkaufs gegen Barzahlung zu verstehen. Nachdem der Höchstpreis exklusive Sack zu verstehen ist, kann der Verkäufer das Gewicht des Sackes in das Gewicht des verkauften Mehles nicht einrechnen. Der Verkäufer kann den Preis des durch ihn beigegebenen Sackes besonders anrechnen. Den für den Sack anrechenbaren höchsten Preis regelt der Handelsminister mittels Verordnung. Im Falle der Kreditierung des Kaufpreises kann der Zinsfuß der über den festgestellten Höchstpreis zulässigen Verzinsung höchstens mit zwei Prozent den Zinsfuß der Oesterreichisch-ungarischen Bank übersteigen, welcher bei Abschluß des Geschäftes für den Wechselkontente in Kraft war. Die durch die in Rede stehende Verordnung festgestellten Höchstpreise treten am 22. Juli 1916 in Kraft. Das der Verordnung angefügte Verzeichnis bestimmt für die Komitate: Bars, Esztergom, Gont, Noograd, Nitra, P o z s o n n und S t a d t P o z s o n n folgende Höchstpreise: Aus W e i-

z e n: Feines Backmehl und Gries K. 95.50, Kochmehl K. 59.50, Brotmehl K. 41.47, R o g g e n m e h l K. 45.85.